



Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-269/2010					
		Aktenzeichen: schn-noe Datum: 08.10.2010 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Ordnung/Sicherheit und Soziales					
Betreff: Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung der Gemeinde Thießen							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2010	Ortschaftsrat Thießen	11	6	0	6	0	0
11.11.2010	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	7	0	7	0	0
24.11.2010	Hauptausschuss	10	9	0	9	0	0
09.12.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	27	0	26	0	1

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass die „Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in der Kindereinrichtung der Gemeinde Thießen“ vom 16.03.2005 ihre Gültigkeit mit dem 31.12.2010 verliert und durch die „Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in den Kindereinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“ vom 10.12.2009, zuletzt geändert am 09.12.2010 ab dem 01.01.2011 ersetzt wird.

